

Deutschland-Heilbronn: Pritschen- und Kipplastwagen

OJ S 25/2024 05/02/2024

Bekanntmachung vergebener Aufträge

Lieferungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Stadt Heilbronn - Betriebsamt

Postanschrift: Austraße 65

Ort: Heilbronn

NUTS-Code: DE117 Heilbronn, Stadtkreis

Postleitzahl: 74076

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Anfragen werden ausschließlich über folgende URL beantwortet: <http://www.subreport.de/E65479395>

E-Mail: vergabemanagement@heilbronn.de

Telefon: +49 7131561241

Fax: +49 713156161241

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.heilbronn.de>

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5. Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Lieferung eines 3-Achs-LKW-Fahrgestell 6x4 mit Thermo 2-Seiten Kipper als Winterdienst-LKW

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

34134000 Pritschen- und Kipplastwagen

II.1.3. Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4. Kurze Beschreibung

Lieferung eines 3-Achs-LKW-Fahrgestell 6x4 mit Thermo 2-Seiten Kipper als Winterdienst-LKW

Leitprodukt:

Fahrgestell: Scania P 460 B6x4HA CP17L

Kipperaufbau: 2-Seiten Kippbrücke Thermo Fabrikat Dautel

Winterdienst: Kipper Weisser Streumaschine Typ IMS-2FD E23050 HFU oder Produkte gleichwertiger Art

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 291 550,00 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

34134000 Pritschen- und Kipplastwagen

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE117 Heilbronn, Stadtkreis

Hauptort der Ausführung: Betriebsamt, Austraße 65, 74076 Heilbronn

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Lieferung eines 3-Achs-LKW-Fahrgestell 6x4 mit Thermo 2-Seiten Kipper als Winterdienst-LKW

Leitprodukt:

Fahrgestell: Scania P 460 B6x4HA CP17L

Kipperaufbau: 2-Seiten Kippbrücke Thermo Fabrikat Dautel

Winterdienst: Kipper Weisser Streumaschine Typ IMS-2FD E23050 HFU oder Produkte gleichwertiger Art

II.2.5. Zuschlagskriterien

Qualitätskriterium - Name: Siehe Bewertungsmatrix / Gewichtung: 60

Preis - Gewichtung: 40

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Die Wertungsmatrix kann unter folgendem link abgerufen werden: <https://nextcloud.heilbronn.de/s/Fw4HDN8QqGByjmg>

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2023/S 155-492980](#)

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Bezeichnung des Auftrags:

Lieferung eines 3-Achs-LKW-Fahrgestell 6x4 mit Thermo 2-Seiten Kipper als Winterdienst-LKW

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

V.2. Auftragsvergabe

V.2.1. Tag des Vertragsabschlusses

26/09/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Anzahl der eingegangenen Angebote: 1

Anzahl der elektronisch eingegangenen Angebote: 1

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde

Offizielle Bezeichnung: Scania Vertrieb und Service GmbH

Ort: Möglingen

NUTS-Code: DE115 Ludwigsburg

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer ist ein KMU: nein

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses

Gesamtwert des Auftrags/Loses: 291 550,00 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

Die Bieter werden einmalig aufgefordert innerhalb einer Frist von 6 Kalendertagen, gerechnet vom Tag nach Absendung der Aufforderung evtl. fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen.

Geschieht dies innerhalb der gesetzten Frist nicht, wird das Angebot vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Die Aufforderung wird über die Vergabepattform subreportELVIS versandt, die nachgeforderten Unterlagen sind vom Bieter auf der Vergabepattform subreportELVIS einzustellen. Zur Fristwahrung ist der rechtzeitige upload auf der Vergabepattform subreportELVIS maßgeblich.

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Postanschrift: Durlacher Allee 100

Ort: Karlsruhe

Postleitzahl: 76137

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@rpk.bwl.de

Telefon: +49 7219268730

Fax: +49 7219263985

Internet-Adresse: <http://www.rp-karlsruhe.de/servlet/PB/menu/1159131/index.html>

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Informations- und Wartepflicht (§ 134 GWB – Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen)

(1) Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.

(2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Abs. 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

(3) Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist.

Satz 2 nicht zitiert, da irrelevant.

Einleitung des Verfahrens vor der Vergabekammer, Antrag (§ 160 GWB):

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriftengeltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrages erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nr. 2. §134 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Stadt Heilbronn - Rechtsamt

Postanschrift: Moltkestr. 35

Ort: Heilbronn

Postleitzahl: 74072

Land: Deutschland

E-Mail: vergabemanagement@heilbronn.de

Telefon: +49 7131561241

Fax: +49 713156161241

Internet-Adresse: <http://www.heilbronn.de>

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

31/01/2024